

RSP International | Ihre Osteuropa und Zentralasien Experten



AUSLÄNDISCHE (DES)INVESTITIONEN IN RUSSLAND: ÜBERBLICK ZU AKTUELLEN RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN FRAGEN

WP/StB André Scholz / 1. Juni 2023

Inhalt

- Verfügungsbeschränkungen
 - Anteile und Aktien
 - Immobilien
 - Andere Verfügungen über Anteile (Verschmelzungen, Liquidationen etc.)

- Ausschüttungsverbote

- Aktuelle Beispiele

- Steuerliche Situation

- Aktuelle Herausforderungen

Verfügungsbeschränkungen – Anteile und Aktien

- Präsidialerlasse stellen ein allgemeines Verfügungsverbot dar
- Ausnahmen bei Erteilung einer Genehmigung durch die eigens dafür eingesetzte Regierungskommission bzw. den Präsidenten (Banksektor, strategische Unternehmen)
- Veräußerung von Aktien und Anteilen für maximal 50 % des Marktwertes
- Schenkungssteuer (Minpromtorg) bzw. Exit Tax (Presse) – 5 % bzw. 10 %

Verfügungsbeschränkungen – Anteile und Aktien

■ Genehmigungsverfahren

- Genehmigung durch die Regierungskommission/den Präsidenten
- Einreichung über das zuständige Fachministerium (OKVED-Code) und die dortige Fachabteilung (Kurator)
- Antragstellung durch Verkäufer oder russischen Käufer
- Bewertung durch (empfohlene) Gutachter (Bewertungstichtag nicht länger als 6 Monate vor Antragstellung)
- Bestätigung des Ergebnisses durch (empfohlene) Gutachterkammern (SRO)
- Antragsformular mit detaillierten Angaben zum Geschäftsumfang
 - Käufer und Verkäufer
 - Segmentierung von Umsätzen nach Art und Region
 - Auswirkungen einer Ablehnung auf die Gesellschaft und deren Stakeholder
- Zahlung in RUB erwünscht (RUB-Konto beim Verkäufer von Vorteil)
- Festlegung von Fortführungs-KPI

Ausschüttungen

- Dividendenausschüttungen ebenfalls grundsätzlich verboten
- Ausnahmen
 - Genehmigung durch Regierungskommission
 - Einreichung über das zuständige Fachministerium (OKVED-Code)
 - Grds. möglich bis 10 Mio. RUB sonst „C“ Konto mit Verfügungsbeschränkungen oder Genehmigung RZB / MinFin
 - Genehmigungen nur im Rahmen von 50 % des Gewinns und bei bestehender Ausschüttungshistorie
 - Antragstellung durch das ausschüttende Unternehmen
 - Garantieschreiben der Muttergesellschaft zur Unternehmensfortführung
 - Investitionsplan
 - Detallierter Nachweis der Vorjahresgewinne (jeweils 50 % des einzelnen Vorjahres, für welches ein Abschluss vorhanden sein muss)

Verfügungsbeschränkungen – Immobilien

- Immobilienveräußerung sind verboten
- Ausnahmeregelung
 - Genehmigung durch Regierungskommission
 - Einreichung über das zuständige Fachministerium (OKVED-Code)
 - Antragstellung durch Verkäufer oder Käufer
 - Genehmigungen nur im Rahmen von 50 % des Gutachtenwertes
 - Zugelassener Sachverständiger
 - Darstellung des Businessplanes des Käufers im Hinblick auf die Immobilie(n)
 - Offizielles Schreiben des Ministeriums (z.B. Minpromtorg) über die Befürwortung und Weitergabe des Antrages an die Regierungskommission

Genehmigungen – aktuelle Beispiele

- Russische OOO mit zwei „unfreundlichen“ Anteilseignern (Möbelbranche)
 - Verkauf an zwei russische Unternehmen aus der gleichen Branche
 - Befürwortung durch das Minpromtorg innerhalb von drei Wochen
 - Genehmigungsprozess insgesamt 2,5 Monate

- Zwei russische OOO mit „unfreundlichen“ Anteilseignern (Automotive)
 - Verkauf an ausländisch-freundliches Unternehmen aus der gleichen Branche
 - Befürwortung durch das Minpromtorg innerhalb von sechs Wochen
 - Genehmigungsprozess insgesamt 5 Monate

- Zwei russische OOO mit „unfreundlichen“ Anteilseignern (Großhandel)
 - Verschmelzung der Gesellschaften
 - Befürwortung durch das Minpromtorg innerhalb von vier Wochen
 - Genehmigungsprozess insgesamt 2 Monate

- Ausschüttungen oberhalb von 10 Mio. RUB/Monat (Maschinenbau, Fortführung)
 - Mitteilung des Minpromtorg, dass man dies nicht genehmigen möchte

Steuerliche Situation

- Steuerfreiheit der Erträge aus Darlehensverzichten bislang nicht verlängert
- Keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2022/2023
- Drohende Aufkündigung der DBA und Schwarze Liste der EU
- USt auf elektronische Dienstleistungen
 - Reverse-charge
 - Keine Aufhebung der Registrierungspflicht – Deklarationspflicht
- Unverändert starker Druck bei Betriebsprüfungen
 - Vorgaben zum Mindestaufkommen
 - Extremsituationen bei Liquidationen

Aktuelle Herausforderungen

- Rückkaufoptionen/Garantien
 - wirksame Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums?
 - Rückkaufspreise zum Nominalwerte etc. problematisch
- Kein angemessener Kaufpreis erzielbar, auch bei positiver Fortführungsprognose
- Abwartestrategie faktisch nicht aufgegangen – Entscheidung zum Rückzug
- Zuständige Ministerien (bis auf Minpromtorg) nur bedingt hilfreich
- Umfang der Auflagen bei Verkäufen an ausländische Erwerber weiter unklar
- Bewertungsempfehlungen faktisch verbindlich
- Keine Genehmigungen von Ausschüttungsanträgen

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen



André Scholz
Managing Partner
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (DE)

RSP International
ul. Elektrozavodskaya 52, Geb. 4
107023 Moskau

Telefon: +7 (495) 287 48 32
Fax: +7 (495) 287 48 34
Mobil: +7 (985) 773 35 74

E-Mail: andre.scholz@rsp-i.com
Website: www.rsp-i.com